

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 18. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Montag, 9. Dezember 2019**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 "Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße" - Abwägungs- und Satzungsbe- schluss**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Durch die Errichtung einer Stellplatzanlage mit ca. 500 Plätzen (optional bis zu 700 Plätze) gegenüber der Lürssen-Kröger Werft GmbH & Co. KG soll das bekannte Parkplatzproblem in der Hüttenstraße und der Rütgersstraße gelöst werden. Optional können anstelle der zusätzlichen 200 Plätze max. vier Lagerhallen errichtet werden. Eine Mischnutzung im südlichen 2. Realisierungsabschnitt (TG 2) aus Parkplätzen und Lagerhallen ist zulässig.

Planungsrechtliche Voraussetzung ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen B- Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“. Der von der Vorhabenträgerin erarbeitete und mit der Gemeinde abgestimmte Vorhabenplan wird Bestandteil des von der Gemeinde beschlossenen vorhabenbezogenen B- Planes gem. § 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Am 17.03.2016 fasste die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung den Aufstellungs- sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Auf Wunsch der Lürssen-Kröger Werft GmbH & Co. KG ruhte das Verfahren seit 2016. Nun hatte sich die Situation nach Auskunft der Vorhabenträgerin dahingehend geändert, dass das Verfahren zeitnah abgeschlossen werden soll. Bei der Verfahrenswiederaufnahme wurden Änderungen am Planwerk vorgenommen, die erneute Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB begründeten.

Am 22.10.2019 fasste die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung den erneuten Auslegungsbeschluss, so dass die wiederholten Beteiligungen anschließend vom 04.11.2019-18.11.2019 stattgefunden haben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nebst der dazugehörigen Abwägung als Anlage beigefügt.

Im Bauausschuss erfolgt aufgrund der Kurzfristigkeit in Abstimmung mit dem Vorsitzenden nur ein Sachstandsbericht. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung sowie die damit verbundenen Gutachten und Maßnahmen werden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages der Vorhabenträgerin übertragen, so dass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ der Gemeinde Schacht- Audorf abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 04.11.2019 bis einschließlich 18.11.2019 hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
  - keine-
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
  - Kreis Rendsburg-Eckernförde, 24768 Rendsburg 14.11.2019
- c) Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen von:
  - Stadt Rendsburg, Fachdienst Stadtentwicklung, 24757 Rendsburg, vom 07.11.2019
  - Vodafone Kabel Deutschland GmbH, 20097 Hamburg, vom 12.11.2019
  - Schleswig-Holstein Netz AG, 24787 Fockbek, vom 04.11.2019
  - Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau, 24159 Kiel, vom 18.11.2019
  - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, 24837 Schleswig, vom 11.11.2019
  - Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landesplanung, 24105 Kiel, vom 15.11.2019

Das Planungsbüro BCS GmbH aus Rendsburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen B- Plan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ für das Gebiet östlich der Hüttenstraße, süd- westlich der Rütgersstraße und westlich des ehemaligen Bahndammes, betreffend die Flurstücke 27/101 (Flur 1) und 9/206 (Flur 6), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhabenplan, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse <http://www.amt-eiderkanal.de/gemeinden/schacht-audorf/bauleitplanung-schacht-audorf.html> eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sein wird.

Im Auftrage

gez.  
**Jördis Behnke**

#### **Anlagen:**

- Planzeichnung (Teil A) und textliche Festsetzungen (Teil B) vom 09.12.2019
- Begründung vom 09.12.2019 nebst Gutachten
- Vorhabenplan vom 09.12.2019
- Abwägungsprotokoll vom 19.11.2019